

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 3/4

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS «SCHLÖSSLI» BEI NIEDERURNEN.

Das «Schlössli», das sich wenig oberhalb des Dorfes Niederurnen erhebt, ist unstrittig eine der aussichtsreichsten Anhöhen des Glarnerlandes. Auf bequemen Wegen nach kurzem Spaziergang zu erreichen, von herrlichen Buchenwäldungen umgeben, mit seinen historischen Erinnerungen und mit dem wundervollen Rundblick über das ganze Land erschien der reizvolle Platz besonders geeignet zum Ausbau zu einem angenehmen Aufenthaltsort für einheimische und fremde Besucher.

In alten Zeiten stand hier die Burg Oberwindeck, die, wie das «Gemälde des Kantons Glarus» erzählt, ursprünglich den Grafen von Lenzburg gehörte, dann 1127 mit Gütern und Gefällen von Arnold von Lenzburg dem Stifte Schänis vergabt wurde, nachher durch Richenza, die Gemahlin des Grafen Hartmann, an die Grafen von Kyburg kam und schliesslich nach dem Tode Hartmanns des Aeltern von Kyburg (1260) mit dem ganzen reichen Kyburger- und Lenzburgererbe an Rudolf von Habsburg, den spätern deutschen Kaiser, fiel, da dessen Mutter Heilwig die Schwester des letzten Grafen von Kyburg war. Auf der Burg sassen eigene Edelknechte, die drei Sterne auf schwarzem Band im Wappen führten und im Kriege mit den Oesterreichern die umliegenden Dörfer vielfach von der Veste aus bedrohten. «Darnach an sant Uolrichstag 1386 (4. Juli) gewannent die von Glaris die obern Windegg und undergruobent die selben vesti und brachent sie ganz nider.» (Klingenberger Chronik.)

Heute gehört das «Schlössli» der Tagwengsgemeinde Niederurnen, die aber aus finanziellen Gründen den Ausbau der wenigen Burgtrümmer nicht selbst in die Hand zu nehmen vermochte. Daher vereinigte sich eine Anzahl von Interessenten zu einer Genossenschaft, der das «Schlössli» von der Tagwens-

gemeinde zinslos auf vorerst 25 Jahre zum Ausbau und Betrieb einer Sommerwirtschaft überlassen wurde. Die Genossenschaft konstituierte sich Anfang 1913 und beauftragte Architekt *Fr. Glor-Knobel* in Glarus zunächst mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für den Neubau und dann mit der Bauausführung. Im Mai 1913 wurde mit den Bauarbeiten begonnen; im Juni 1914 konnte das fertige Haus mit der Halle, das mit der gesamten Einrichtung etwa 22 000 Franken kostete, mit einer kleinen Feier dem Betriebe übergeben werden.

So entstand auf den wenigen alten Mauerresten der feste Turm, der trutzig und doch einladend, mit starken Mauern aus Nagelfluhsteinen, mit sonnenglitzernden Fenstern und fröhlich bunt bemalten Läden ins Land hinausgrüsst und zur Einkehr nach fröhlicher Wanderung wie zum Ausblick über das Land auffordert.

Es ist aber auch dem Architekten vortrefflich gelungen, den neuen Bau seinen praktischen Zwecken anzupassen und ihn gleichwohl in seiner äusseren Gestaltung der Landschaft wirkungsvoll einzugliedern. Das dreistöckige, massige Haus mit dem baumbeschatteten Hofplatz steht da, als ob es die Glarner niemals verbrannt und niedrigerissen hätten; im Innern aber birgt es statt finsterner Verliesse und dunkeler Kemenaten geräumige, freundliche Gaststuben, Wirtschaftsräume und Wohnzimmer für den Wirt, die alle zwar mit bescheidensten Mitteln, aber doch einladend und heimelig ausgestattet worden sind.

Der Genossenschaft «Schlössli» muss man danken, dass es ihren gemeinnützigen Bestrebungen gelungen ist, diesen herrlichen Fleck Erde zu einem Aussichtspunkt auszubauen, der einheimischen wie fremden Gästen alle Schönheiten des Glarnerlandes immer aufs neue erschliesst. *C. H. Baer.*

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Airolo. Zeughaus.

Der Bundesrat verlangt für den Bau eines Zeughauses in Airolo einen Gesamtkredit von 130 000 Fr. Der Bau wird gefördert, dass das Zeughaus im Herbst 1915 dem Betriebe übergeben werden kann. -m.

Basel. Universität.

Der Regierungsrat Basel genehmigte das Konkurrenzprogramm für den Bau eines Kollegiengebäudes für die Universität. Die Veröffentlichung des Programms wird demnächst erfolgen. -m.

Bern. Primarschulhaus.

Der Gemeinderat der Stadt Bern beantragte bei dem Stadtrate den Kauf eines Bauplatzes am Hochfeldweg zur Errichtung eines zweiten Primarschulhauses im Länggassbezirk. Die Erwerbung des Bauplatzes wurde genehmigt und zu diesem Zwecke ein Kredit von 120 000 Fr. bewilligt. -b.

Interlaken. Promenade.

Forstmeister *Marti* in Interlaken hat ein grosszügiges Projekt zur Anlage einer Promenade in Interlaken ausgearbeitet. Der Gemeindeverwaltung und den gemeinnützigen Vereinen wurde dieser

Einrichtungen der Wohnungen, Sicherheitsmassnahmen für die Bauhandwerker, Zahl der zu einem Bau benötigten Bauarbeiter. -f.

Seen. Sekundarschulhaus.

Der in Seen (Kt. Zürich) geplante Bau eines Sekundarschulhauses kann nun ausgeführt werden, nachdem die Versammlung der Schulgemeinde eine bezügliche Motion gegen den Schulhausbau mit grosser Mehrheit abgelehnt hat. -th.

Solothurn. Notstandsarbeiten.

Die Einwohnergemeinde von Solothurn beschloss als Notstandsarbeiten: Die Renovation der St. Ursen-



Das Wohnhaus des Herrn Redaktor Rudolf Tschudy zu Glarus.

Blick in die Veranda. — Architekt Fr. Glor-Knobel, Glarus.

Aufnahme von Photograph Schönwetter-Elmer, Glarus.

Tage eine Propagandaschrift, die in ausführlicher Weise das Projekt darlegt, überreicht. Das Projekt ist auf 360 000 Fr. berechnet. -g.

Lachen. Friedhof.

Die Versammlung des Gemeinderates zu Lachen beschloss auf die Vorlage der Friedhofskommission hin, die Anlage eines neuen Friedhofes. Die Arbeiten sollen alsbald in Angriff genommen werden. Für die Hochbauten wird ein Wettbewerb ausgeschrieben. -tz.

Lausanne. Baupolizeireglement.

Der Stadtrat beschäftigt sich mit einer Revision des Baupolizeireglements aus dem Jahre 1902. Die neue Vorlage enthält u. a. Bestimmungen betr. die Aesthetik, die Sicherheit der Bauten, die hygienischen

kathedrale und der Jesuitenkirche sowie den Bau eines neuen Stadthauses. -h.

Zürich. Wohnungsmarkt.

Die letzthin vom statistischen Amt der Stadt Zürich vorgenommene Zählung der leerstehenden Wohnungen ergab mit 1690 eine ausserordentlich hohe Ziffer gegen 592 im Vorjahre. An leerstehenden Geschäftslokalen wurden 428 gezählt. Im Jahre 1915 werden ausserdem 727 Wohnungen und Geschäftslokale aus Neu- und Umbauten beziehbar. Es ist dabei eine auffallende Tatsache, dass gerade die mittleren und kleineren Wohnungen leer stehen, nämlich 678 Drei-Zimmer-, 462 Vier-Zimmer- und 212 Zwei-Zimmer-Wohnungen. -th.

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Aarau. Friedhof.

Der Gemeinderat zu Aarau hatte zur Erlangung von Plänen für ein Friedhofsportal und Einfriedigung

des Friedhofes unter den in Aarau ansässigen Architekten einen Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem acht Entwürfe eingelaufen waren. Das Preisgericht,